

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

An die Erziehungsberechtigten, deren Kinder zum Schuljahr 2026/2027 in die Klassenstufe 1 der Grundschule oder in eine Juniorklasse kommen

Alle Kinder, die zum Schuljahr 2026/2027 in die Klassenstufe 1 der Grundschule oder in eine Juniorklasse in Denzlingen eintreten, haben ab ihrem **ersten Schultag** einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Dieser Betreuungsanspruch erstreckt sich auf acht Zeitstunden pro Tag. Er besteht in jeder Woche von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage. Er gilt in allen Schulzeiten und mit Ausnahme von vier Wochen (20 Werktagen) auch in den Schulferienzeiten. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, in welchem Umfang sie den Betreuungsanspruch ihrer Kinder wahrnehmen.

Betreuungsbedarf zu Schulzeiten

Der Betreuungsbedarf vor und nach dem Schulunterricht werden durch verschiedene Betreuungsangebote des AWO-Ortsvereins Denzlingen e.V. (Hort an der Schule) und der Gemeinde Denzlingen (Kernzeitbetreuung) abgedeckt.

Sofern Sie den Betreuungsanspruch Ihres Kindes über den Schulunterricht hinaus an **Schultagen** im Zeitraum zwischen dem ersten Schultag Ihres Kindes (Einschulung 16.09.2026) und dem 29.07.2027 (letzter Schultag) wahrnehmen möchten, haben Sie uns bitte **bis 15.03.2026** hierüber zu informieren. Die fristgerechte Rückmeldung hilft uns dabei, die benötigten Betreuungsangebote rechtzeitig und in ausreichendem Umfang zu planen.

Bitte informieren Sie uns daher bis **15.03.2026** über den Bedarf an **Schultagen** für die Betreuung Ihres Kindes im Schuljahr 2026/2027.

Über die Homepage der Gemeinde Denzlingen, können Sie uns Ihre Bedarfsmeldung über den nachfolgenden Link <https://www.denzlingen.de/p/schuelerbetreuung> - Zentrale Vormerkung - online mitteilen. Alternativ können Sie Ihre Bedarfsmeldung per Mail an kernzeitbetreuung@denzlingen.de senden.

Betreuungsbedarf in den Schulferien

Um den Betreuungsbedarf für die Herbstferien und Weihnachtsferien zu organisieren, melden Sie bitte bis zum **15.03.2026** Ihren Bedarf an. Die tägliche Betreuungszeit ist von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr.

Ferienbetreuung in den Herbstferien: 26.10.2026 bis 30.10.2026 (5 Tage)

Ferienbetreuung in den Weihnachtsferien: 23.12.2026

04.01.2027 - 08.01.2027 (4 Tage)

Ihre Vormerkung ist nur für die ganze Woche möglich, es können keine einzelnen Tage gebucht werden. Ausgenommen hiervon ist der 23.12.2026.

Ihren Bedarf können Sie unter folgendem Link anmelden:

<https://www.denzlingen.de/p/schuelerbetreuung> - Zentrale Vormerkung -.

Für die Bedarfsanmeldung für die Fastnachts-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien 2027 wird es einen weiteren Anmeldetermin im Herbst dieses Jahres geben.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Bedarfsmeldung, dass die Betreuung Ihres Kindes sowohl zu Schul- als auch Ferienzeiten entgeltpflichtig ist.

Nähere Angaben zur **Kernzeitbetreuung** finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter folgendem Link: <https://www.denzlingen.de/p/schuelerbetreuung>.

Nähere Angaben zur Betreuung im Hort an der Schule finden Sie auf der Homepage der AWO Denzlingen unter folgendem Link: <https://www.awo-denzlingen.de/kinderbetreuung/hort/hort-1-4-klasse.html>

Die Höhe der jeweils aufgeführten Gebühren gilt lediglich verbindlich für das derzeitige Schuljahr 2025/2026. Eine Anpassung der Gebühren ist derzeit vorgesehen. Hierfür benötigen wir konkrete Förderaussagen des Bundes und des Landes.

Zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass Ihre Bedarfsmeldung keine automatische Zusage der gewünschten Betreuung am gewünschten Standort bewirkt. Wir werden uns zur Betreuung Ihres Kindes rechtzeitig vor dem Start des neuen Schuljahres an Sie wenden.

Für etwaige Rückfragen zu Ihrer Bedarfsmeldung und zu den Betreuungsangeboten in Denzlingen stehen wir Ihnen telefonisch unter 07666 611-1304 (Frau Ruf), -1310 (Frau Gabriel) zur Verfügung. Sie können sich hierzu auch per Mail an kernzeitbetreuung@denzlingen.de und per Brief an Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen an uns wenden.